

Warum eine Vollmacht so wichtig ist

Sicherheit schaffen

Ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder eine Alterserscheinung können das Leben von heute auf morgen verändern. Wer dann nicht mehr selbst handeln kann, möchte sich darauf verlassen, dass eine vertraute Person die notwendigen Angelegenheiten übernimmt. Mit einer Vollmacht für die PBeaKK treffen Sie frühzeitig Vorsorge – für mehr Sicherheit, klare Zuständigkeiten und eine Unterstützung für Ihre Angehörigen.

Selbstbestimmt vorsorgen

Viele Menschen gehen davon aus, dass Ehepartner oder erwachsene Kinder im Ernstfall automatisch Entscheidungen treffen dürfen. Das ist jedoch nicht so. Ohne Vollmacht können selbst enge Angehörige Ihre Angelegenheiten gegenüber der PBeaKK nicht ohne Weiteres regeln.

Mit einer Vollmacht bestimmen Sie selbst, wer Sie vertreten soll. Das schafft Klarheit und stellt sicher, dass im Bedarfsfall schnell gehandelt werden kann. Gleichzeitig behalten Sie Ihre volle Handlungsfähigkeit: Solange Sie Ihre Angelegenheiten selbst regeln können, ändert sich für Sie nichts. Die Vollmacht kommt erst dann zum Tragen, wenn Sie Unterstützung benötigen.



Wen können Sie bevollmächtigen?

Sie können eine oder mehrere geschäftsfähige Personen Ihres Vertrauens bevollmächtigen. Das können beispielsweise Ihr Partner, Ihr volljähriges Kind, andere Angehörige, Freunde, Nachbarn oder auch ein Rechtsanwalt sein. Wichtig ist, dass die ausgewählte Person Ihr uneingeschränktes Vertrau-

Gut zu wissen

Datenschutz hat höchste Priorität. Deshalb erhalten ausschließlich Sie selbst oder die von Ihnen bevollmächtigte Person Auskünfte von der PBeaKK. Andere Personen – auch Familienangehörige oder Mitarbeitende einer bevollmächtigten Rechtsanwaltskanzlei – dürfen aus Datenschutzgründen keine Informationen erhalten.



en genießt und bereit ist, die anfallenden Aufgaben zu übernehmen. Auf Wunsch können Sie außerdem festle-

gen, dass der gesamte Schriftwechsel direkt mit Ihrer bevollmächtigten Person geführt wird.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Mit einer Vollmacht sorgen Sie dafür, dass eine bevollmächtigte Person unter anderem

- Leistungen der PBeaKK, der Beihilfe und der privaten Pflegepflichtversicherung beantragen kann.
- Zahlungen auf dem Konto des Bevollmächtigten veranlassen kann.
- Anträge stellen kann, die Ihren Versicherungsschutz betreffen (zum Beispiel weitere Stufen der Zusatzversicherung abschließen).
- Krankenunterlagen einsehen und – soweit erforderlich – an die PBeaKK oder Sachverständige weiterleiten darf.
- Sie in einem Widerspruchsverfahren vertreten kann.

So bleiben Sie bei wichtigen Entscheidungen und Anträgen auch dann handlungsfähig, wenn Sie selbst vorübergehend oder dauerhaft verhindert sind.

Einfach beantragt

Die Vollmacht erteilen Sie mit einem Formular der PBeaKK. Es besteht aus drei identischen Exemplaren, die vollständig ausgefüllt sowie von Ihnen und Ihrer bevollmächtigten Person unterschrieben werden. Dabei genügt es, wenn Sie uns das für die PBeaKK vorgesehene Exemplar zurücksenden. Die beiden weiteren Ausfertigungen verbleiben bei Ihnen und Ihrer bevollmächtigten Person.

Wenn der Schriftwechsel direkt mit Ihrer bevollmächtigten Person geführt werden soll, kreuzen Sie hierzu einfach das entsprechende Feld im Formular an. Möchten Sie mehrere Personen bevollmächtigen, ist für jede Person ein eigenes Formular erforderlich. Wich-



tig: Die Zusendung des gesamten Schriftverkehrs kann nur für eine bevollmächtigte Person eingerichtet werden.

Vollmacht im Sterbefall

Eine Vollmacht entlastet Sie und Angehörige nicht nur während einer Erkrankung, sondern auch perspektivisch im Todesfall. Rechnungen für medizinische Leistungen treffen häufig erst später ein. Da eine Direktabrechnung nicht immer möglich ist, müssen Hinterbliebene ohne Vollmacht die Kosten unter Umständen zunächst selbst übernehmen – oft, bis ein Erbschein vorliegt.



Mit einer bei der PBeaKK hinterlegten Vollmacht können viele Vorgänge sofort erledigt werden. Die bevollmächtigte Person kann Leistungen unmittelbar beantragen und Erstattungen entgegennehmen. Ein Erbschein ist hierfür in der Regel nicht erforderlich. Das spart Zeit, vermeidet unnötigen Aufwand und entlastet Angehörige in einer ohnehin schwierigen Situation. ■

Service

Ausführliche Informationen, das Vollmachtsformular und eine Ausfüllhilfe finden Sie auf unserer Internetseite ➔ www.pbeakk.de

